

SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER, MdB
BUNDESMINISTERIN DER JUSTIZ

MOHRENSTRASSE 37
10117 BERLIN
TELEFON 030 / 18-580-9000
TELEFAX 030 / 18-580-9043

An die
Bundvorsitzende
Frau Edith Schwab
Bundesverband alleinerziehender
Mütter und Väter e.V.
Hasenheide 70
10967 Berlin

15. April 2013

EINGEGANGEN

18. April 2013

Erl.,.....

Sehr geehrte Frau Schwab,

die gemeinsame Pressemitteilung des Deutschen Juristinnenbundes, der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, des Deutschen Frauenrats sowie des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. vom 13. März 2013, in der Sie die geplanten und aus Ihrer Sicht massiven Einsparungen bei der Beratungs- und Prozesskostenhilfe kritisieren, habe ich mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Ihnen und Ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern ist uneingeschränkt zuzustimmen, dass es nicht zu einer Ungleichbehandlung bedürftiger Parteien kommen darf. Finanziell ungleich starke Parteien müssen sich natürlich weiter auf Augenhöhe vor Gericht begegnen können.

Zum Hintergrund des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens kann ich mitteilen, dass die Länder seit mehreren Jahren vehement Maßnahmen zur Eindämmung des Ausgabenanstiegs im Bereich der Prozesskosten- und Beratungshilfe fordern. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat bereits in seiner Sitzung am 12. Februar 2010 den Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe (BR-Drs. 17/1216) beschlossen, der noch deutlich weitergehende Maßnahmen als die heute diskutierten vorsah. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilfrechts hat die Bundesregierung lediglich die Forderungen der Länder und zwar in deutlich entschärfter Form aufgegriffen.

Nach der Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 13. März 2013 habe ich sämtliche Regelungen des Gesetzentwurfes erneut unter Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen kritisch prüfen lassen. Nach intensiver Abwägung aller Argumente für und gegen die bisher vorgesehenen Änderungen werde ich mich in

den weiteren Beratungen im Deutschen Bundestag auch im Interesse alleinerziehender Mütter und Väter für eine weitere Abmilderung der bisher diskutierten Maßnahmen stark machen. Insbesondere verfolge ich das Ziel, die bisherigen Regelungen zur Beiordnung von Rechtsanwälten im familiengerichtlichen Verfahren beizubehalten. Auch bei einvernehmlichen Ehescheidungen soll dem Antragsgegner weiterhin ohne Einzelfallprüfung ein Rechtsanwalt beigeordnet werden. Darüber hinaus können aus meiner Sicht einige Änderungsvorschläge bezüglich des Bewilligungs- und Überprüfungsverfahrens fallen gelassen werden.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, mich jederzeit dafür einzusetzen, dass der ungehinderte Zugang zum Recht auch für Bedürftige und das Prinzip der Waffengleichheit erhalten bleiben. Für Ihre konstruktive Kritik und Ihr Engagement bedanke ich mich vor diesem Hintergrund sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heide Simonen', followed by a horizontal line and a stylized flourish.